

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF
Fachgebiet Anlagenrecht
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Gemeinde
Mannsdorf a. d. Donau
27. NOV 2018
E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at

GFW2-WA-06222/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

02282 9025

Durchwahl

Datum

Fichtinger Heinrich

24287

19.11.2018

Betrifft

Mayer Bettina; GF-1384; Grundwasserentnahmen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturlflächen in den Katastralgemeinden Matzneusiedl, Pysdorf; Mannsdorf; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch**

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Frau Bettina Mayer hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus fünf Brunnen auf den Grundstücken Nr. 51/1, KG Pysdorf, 22/40, KG Matzneusiedl, 204/1, 289, 137/2, KG Mannsdorf, zur Beregnung der Grundstücke Nr. 137/2, 138, 139, 288, 289, 204/1, 204/2, KG Mannsdorf, 22/40, 22/41, 22/42, 22/28, 28/21, 28/22, KG Matzneusiedl, 51/1, 54/1, 54/2, KG Pysdorf, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 30.01.2019 um 14:45 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau
Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau

an.

Hinweis

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Hinweis

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
 - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
 - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 11, 12, 13, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Gemeinde Mannsdorf an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Frau Bettina Mayer, Untermannsdorf 29/0002, 2304 Mannsdorf an der Donau
Sie werden aufgefordert, bis zum Verhandlungstag, die gegenständlichen Brunnenanlagen auf ihren baulichen Zustand zu überprüfen und diese mit dem Kennzeichen GF-1384 dauerhaft lesbar zu kennzeichnen;
 3. Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 4. Gemeinde Raasdorf, z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
6. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter und DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
 - (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
 - (Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
7. OMV Austria Exploration & Production GmbH, Protteser Straße 40, 2230 Gänserndorf
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlagen waren bereits wasserrechtlich bewilligt (Bescheid vom 29.10.2008; GFW2-WA-06222/001).
8. ÖBB Immobilienmanagement GesmbH ÖBB Infrastruktur AG - Region NÖ Bgld, Außenstelle Mistelbach Bahnstraße 30, 2130 Mistelbach an der Zaya
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlagen waren bereits wasserrechtlich bewilligt (Bescheid vom 29.10.2008; GFW2-WA-06222/001).
9. Telekom Austria AG Unternehmenszentrale, Lassallestraße 9, 1020 Wien
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlagen waren bereits wasserrechtlich bewilligt (Bescheid vom 29.10.2008; GFW2-WA-06222/001).
10. Austrian Power Grid AG (Betriebsregion Süd & Ost), Wagramerstraße 19/IZD-Tower, 1220 Wien
INFO: Die gegenständlichen Brunnenanlagen waren bereits wasserrechtlich bewilligt (Bescheid vom 29.10.2008; GFW2-WA-06222/001).

Für den Bezirkshauptmann

F i c h t i n g e r

